

Donnerstag

den 28. Juli

1831.

Aemtlliche Verlautbarungen.

Z. 956. (3) ad Nr. 13146. B. St.

V e r p a c h t u n g

der Verzehrungssteuer von der Bier-Erzeugung im Lande ob der Enns für das Verwaltungsjahr 1832. — Die k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung im Lande ob der Enns macht hiemit bekannt, daß in Folge des eingelangten hohen Hofkammer-Decrets vom 22. v. M., Nr. 21233/1768, die Einhebung der allgemeinen Verzehrungssteuer nicht nur von der Bier-Erzeugung in der ganzen Provinz, sondern auch von der Biereinfuhr in die Provinzial-Hauptstadt Linz auf Ein Jahr, d. i. vom 1. November 1831 bis letzten October 1832, im Wege der öffentlichen Versteigerung dem Meistbietenden in Pacht gegeben, — die Licitation hierüber am 25. August d. J., um 9 Uhr Vormittags, in dem hierortigen Rathssaale abgehalten, und das erwähnte ganze Pachtobject, nämlich die Verzehrungssteuer von der Bier-Erzeugung überhaupt, mit Inbegriff der Branntwein-Erzeugung des Linzer städtischen Bräuhauses, für den bisherigen Pachtzuschlag jährlich pr. 39000 fl., dann von der Biereinfuhr nach Linz für 6250 fl., zusammen also um den Fiskalpreis von 396250 fl. C. M. W. W. ausgerufen werden wird. — Zu näherer Kenntniß der Sache dienen noch folgende Bemerkungen: 1.) Zur Pachtung wird Jedermann zugelassen, der gesetzlich von solchen Unternehmungen nicht ausgeschlossen ist. Daher wird Terjenige zur Versteigerung nicht zugelassen, und bleibt somit von der Uebernehmung sowohl, als auch von der Fortsetzung der etwa schon übernommenen Pachtung ausgeschlossen, welcher schon criminalisch abgeurtheilt war, oder auch nur in einer criminal-gerichtlichen Untersuchung gestanden hatte, und bloß aus Abgang rechtlicher Beweise freigesprochen worden ist. 2.) Der Pächter ist strenge an die Bestimmungen gebunden, welche über den Organismus der allgemeinen Verzehrungssteuer mittelst der hierländigen Regierungs-Circularien vom 1. Juli 1829 und 31. Juli 1830, Z. 18319 und 21292, bekannt gemacht worden, und sonst noch in den nachträglich erlassenen Verordnungen enthal-

ten sind. — 3.) Der Pächter hat keinen Anspruch auf einen Nachlaß des Pachtbetrages, oder auf irgend eine Abänderung während der Pachtdauer, in so ferne nicht während dieser Zeit eine Veränderung der Verzehrungssteuer-Tariffes auf die Bier-Erzeugung, und die Bier-Einfuhr nach Linz eintritt, und es hat der §. 19 des oben citirten Regierungs-Circulars vom 1. Juli 1829, auf den Pächter ebensfalls die volle Anwendung. — 4.) Der Pachtzuschlag muß in monatlichen gleichen Raten auf Kosten des Pächters an die k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltungs-Casse zu Linz, und zwar ohne Ausnahme jedesmal am letzten Tage des Monats, und wenn dieser ein Sonn- oder Feiertag wäre, am vorausgehenden Werktag pünctlich abgeführt werden. — 5.) Diejenigen, welche an der Versteigerung Theil nehmen wollen, haben einen, dem zehnten Theile des Ausrufapreises gleichkommenden Betrag entweder im Baaren, oder in öffentlichen Obligationen, bei letztern nach dem zur Zeit des Erlages bekannten börsenmäßigen letzten Cours werthe, als Ungeld zu erlegen. Nach beendigter Licitation wird bloß der vom Bestbieter erlegte Betrag zurückbehalten, den übrigen Licitanten werden aber ihre Angelder sogleich zurückgestellt werden. — 6.) Mit der Einhebung der Verzehrungssteuer-Zuschläge, welche für die Provinzial-Hauptstadt Linz und andere Orte auf dem offenen Lande zur Deckung der Gemeinde-Bedürfnisse bestehen, oder etwa von der politischen Behörde noch bewilligt würden, hat sich der Pächter nicht zu befassen, mithin in dieser Beziehung keine Verpflichtung zu übernehmen. — 7.) Gleichwie der Pächter sowohl von der Bier-Erzeugung in der Stadt Linz, als von dem über die Linie nach Linz pro consummo eingeführten Biere die Verzehrungssteuer einzuheden befugt ist; eben so ist er entgegen auch verpflichtet, von jedem vollem Eimer hier in Linz erzeugten Bieres, wenn es innerhalb der bestimmten Zeit von 24 Stunden unter den gewöhnlichen Manipulations-Vorsichten über die Gefäß-Linie hinausgeführt, und der auswärtige Empfänger gehörig nachgewiesen wird, die Mehr-Differenz zwischen den Tariffätzen für die Bier-Erzeugung auf dem Lande, und die Er-

Edictal . Vorladung

sämmtlicher aus dem Bezirke Reifnitz, im Neustädter Kreise, bei der im Jahre 1831 Statt gehaltenen Militärstellung flüchtig gewordenen, und unwissend wo befindlichen Burschen:

| Des Vorgerufenen Name | Wohnort | haus . Nr. | Geburtsjahr | Anmerkung |
|-----------------------|---------------------|------------|----------------|---|
| Johann Koscher | Großlaschitsch | 2 | Jänner 1811 | Landr. Mann ohne Paß abw. |
| Johann Slattarepež | " | 36 | Mai 1804 | detto |
| Jos. ph Primosch | Masern | 16 | März 1801 | detto |
| Joseph Leustel | Hoizbe | 3 | Jänner 1804 | detto |
| Andreas Schuster | Weikersdorf | 11 | November 1799 | nach erhaltener Vorladung sich mit Paß entfernt. ohne Paß abwesend. |
| Andreas Brimsker | Eoderschitsch | 55 | November 1799 | detto |
| Matthias Goidsche | Willingrain | 2 | Jänner 1811 | detto |
| Andreas Pirnath | Griesach | 6 | November 1810 | detto |
| Andreas Ambroschitsch | Schuschie | 30 | November 1810 | detto |
| Johann Sturm | Masern | 20 | Mai 1810 | detto |
| Martin Klun | Sajovis | 3 | November 1810 | detto |
| Thomas Mikollitsch | Berg neben Labor | 19 | December 1810 | detto |
| Simon Vessel | " | 28 | October 1810 | mit veralteten Paß abwesend als Schneidergeselle. |
| Anton Michellitsch | Eoderschitsch | 76 | December 1810 | |
| Anton Michellitsch | Schigmaritz | 18 | März 1811 | |
| Joseph Bessar | Sapottot | 0 | März 1809 | |
| Johann Kovatschitsch | " | 14 | September 1808 | als Bäcker auf der Wanderschaft. |
| Franz Gregoritsch | " | 16 | September 1810 | |
| Franz Gregoritsch | " | 4 | October 1803 | |
| Blasius Sadnig | Podklanz | 18 | Juni 1811 | |
| Michael Andollscheg | Berg ob Schigmaritz | 7 | September 1811 | |
| Joseph Kerschke | " | 33 | März 1810 | |
| Stephan Krampel | Podullaka | 4 | December 1810 | |
| Stephan Schindra | Großlaschitsch | 51 | December 1803 | |
| Barthelmä Skull | Podlogel | 1 | Juli 1809 | |
| Johann Puzel | Großstivig | 18 | Mai 1810 | |
| Johann Perjatbu | Podpollane | 5 | Mai 1810 | |
| Andreas Zhampa | Pudled | 3 | November 1811 | |
| Barthelmä Sterbeg | Brimoschke | 4 | August 1811 | |
| Anton Klaus | Ortenegg | 6 | November 1809 | |
| Anton Ambroschitsch | Großpolland | 3 | Juni 1811 | |
| Johann Ebega | Reifnitz | 66 | December 1811 | |
| Matthias Poschar | Globel | 15 | Februar 1811 | |
| Anton Leustel | Sadnete | 4 | Juni 1809 | |
| Jakob Sadneg | " | 5 | Juli 1809 | |
| Jakob Poje | Reifnitz | 59 | Juli 1806 | |
| Barthelmä Leustel | Unterretshje | 1 | August 1804 | |
| Jakob Palisch | Kaune | 16 | Juni 1802 | als Schuster auf der Wanderschaft. |
| Martin Schitz | Bipouschitsch | 5 | October 1802 | |
| Anton Petschnig | Großlaschitsch | 52 | Mai 1808 | |
| Andrá Satraischeg | Roth bei Höflern | 2 | September 1808 | |

Diese werden erinnert, binnen vier Monaten sich um so gewisser bei dieser Bezirksobrigkeit persönlich zu stellen, als sie im Widrigen nach Verlauf dieser Frist nach den bestehenden Vorschriften behandelt werden würden.

Bezirks . Obrigkeit Reifnitz am 10. Juli 1831.

B. 972. (2)

E d i c t.

Nr. 327.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Münkendorf wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Joseph Koschier, Vormund des Maria Peer'schen minderjährigen Universalerben, Jacob Corr, wider Johann Verbig von Lersain, wegen mit Urtheile vom 21. Februar 1828, Nr. 133 behaupteten 600 fl. sammt Anhang, die executive Veräußerung der, dem großlich Lamberg'schen Canonicate, sub Rect. Nr. 46 dienstbaren, mit executivem Pfandrechte belegten, gerichtlich auf 635 fl. 40 kr. geschätzten Ganzhube sammt An- und Zugehör zu Lersain bewilligt worden. Zur Vornahme dieser Feilbietung werden demnach die Tagssagungen auf den 25. August, auf den 24. September und auf den 24. October 1831, allzeit während den vormittägigen Amtsstunden in Loco Lersain mit dem Beisage anberaumt, daß diese Ganzhube, wenn sie weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagssagung wenigstens um den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, bei der dritten und letzten auch unter demselben hintangegeben werden würde.

Wozu die Kauflustigen mit dem Anhange vorgeladen werden, daß sie die Schätzung, den Grundbuchsextract und die Licitationsbedingungen, nach welchen Letztern jeder Mitbieter ein Badium von 280 fl. zu Händen der Licitations-Commission baar zu erlegen haben wird, täglich zu den gewöhnlichen Amtsstunden hierorts einsehen können.

Bezirks-Gericht Münkendorf den 21. Juli 1831.

B. 960. (3)

E d i c t.

Nr. 1266.

Von dem Bezirks-Gerichte des Herzogthums Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Mathias Kuselle von Neufriesach, wider Mathias Rump von Zwischlern, Haus-Nr. 25, wegen schuldigen 412 fl. C. M. c. s. c., in die öffentliche Versteigerung des gegnerischen, in einer 3/8 Bauernhube bestehenden, auf 268 fl. 12 kr. gerichtlich geschätzten Realvermögens, gewilliget, und hiezu drei Tagssagungen, und zwar: auf den 8. August, 3. und 30. September d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage angeordnet worden, daß, wenn dieses Vermögen weder bei der ersten noch zweiten Tagssagung um oder über den Schätzungswert an Mann gebracht werden könnte, solches bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würde. Dessen die Licitationslustigen mit dem Beisage verständiget werden, daß sowohl das Schätzungsprotocoll als die Licitationsbedingungen hierorts eingesehen werden können.

Bez.-Gericht Gottschee am 20. Juli 1831.

B. 955. (3)

E d i c t.

Nr. 401.

Von dem Bezirksgerichte Neudegg wird anmit bekannt gemacht: Es habe die k. k. Staats-herrschaft Sittich wider ihre zwei Untertanen, Joseph und Johann Suppantusch von Pöllane, die Liquidation ihres Vermögensstandes, in Folge

Verordnung des löbl. k. k. Kreisamtes, ddo. 25. November 1830, Zahl 7033, erwirkt, und um Vornahme derselben angesucht. Es wird daher zur Erhebung des Schuldenstandes dieser zwei Untertanen die Tagssagung auf den 28. Juli l. J., Vormittags um 8 Uhr, vor diesem Bezirksgerichte anberaumt, und es werden hievon alle Jene, welche gegen obgedachte zwei Untertanen eine Forderung zu stellen haben, von dieser Tagssagung anmit verständiget.

Bezirksgericht Neudegg den 15. Juni 1831.

B. 954. (3)

E d i c t.

Von dem vereinten Bezirksgerichte Neudegg wird hiemit allgemein bekannt gemacht: Es habe zu Folge einer über Requisition der Staats-herrschaft Sittich, vom löbl. k. k. Kreisamte, mit Verordnung vom 25. November 1830, Zahl 7033, erhaltenen Weisung zur gerichtlichen Liquidation über das Vermögen zweier, puncto Urbarialrückständen, zur Abstützung angetragenen Untertanen gedachter Herrschaft, Joseph und Johann Suppantusch von Pöllane, die Tagssagung auf den 28. Juli d. J., Vormittags um 9 Uhr, hierorts anberaumt. Wozu alle Jene, welche an vorbesagte zwei Untertanen aus was immer für einem Rechtsgrunde eine Forderung stellen zu können vermeinen, vorgeladen werden.

Vereintes Bezirksgericht Neudegg am 15. Juli 1831.

B. 961. (3)

E d i c t.

Nr. 1264.

Von dem Bezirks-Gerichte Gottschee wird hiemit bekannt gemacht: Es seye auf Ansuchen des Johann Krafer von Longenthon, als Cessionär der Herrschaftsinhabung zu Reifnitz, in die executive Feilbietung der, dem Georg Fink von Malsgern gehörigen, sub Consc. Nr. 12, liegenden, auf 550 fl. gerichtlich geschätzten Hube, wegen schuldigen 61 fl. 17 kr. c. s. c., gewilliget, und wegen Vornahme derselben die Tagssagungen auf den 16. August, 2. September und 1. October d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr, in Loco der Realität mit dem Beisage bestimmt worden, daß diese Realitäten bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden.

Dessen Jedermann mit dem Beisage verständiget wird, daß die Licitationsbedingungen und das Schätzungsprotocoll in dieser Gerichtskanzlei eingesehen werden können.

Bezirksgericht Gottschee am 1. Juli 1831.

B. 965. (3)

Im Hause Nr. 172, am neuen Markte, ist zu Michaeli d. J., eine Wohnung im ersten Stocke, bestehend aus drei Zimmern, einem Cabinette, Küche und Speiskammer, dann Keller und Dachkammer, wie auch zu ebener Erde die Hausmeisterwohnung zu vermieten, und sich deshalb bei dem Hauseigentümer, im zweiten Stocke zu erkundigen.